

WG: **Neubau der K 9n Meerbusch-Strümp bis Osterath ['Watchdog': checked]**

Arnd Ludwig An: Achim Kuska

09.10.2015 10:39

z. K. und z. Vg.

----- Weitergeleitet von Arnd Ludwig/intern/kreisneuss/de am 09.10.2015 10:39 -----

Von: Heinrich Westerlage/intern/Meerbusch/DE@MEERBUSCH
An: Wolfgang Trapp/intern/Meerbusch/DE@Meerbusch, Angelika Mielke-Westerlage/intern/Meerbusch/DE@meerbusch
Kopie: arnd.ludwig@rhein-kreis-neuss.de, Ekkehard Deussen/intern/Meerbusch/DE@Meerbusch, Helmut Lenzen/intern/kreisneuss/de@kreisneuss, Kirsten Steffens/intern/Meerbusch/DE@Meerbusch
Datum: 09.10.2015 09:30
Betreff: Antwort: WG: Neubau der K 9n Meerbusch-Strümp bis Osterath ['Watchdog': checked]

Guten morgen zusammen

zur Klarstellung möchte ich daraufhinweisen , dass das Oberverwaltungsgericht gestern bei 3 stündiger Erörterung - abgesehen von dem formalen Fehler der unzureichenden Bekanntmachung der Arten der vorliegenden Umweltinformationen bei der Offenlegung keine erheblichen materiellen Fehler festgestellt hat.

Dies gilt auch bei der Abwägung der unten genannten Punkte 1 bis 4.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinrich Westerlage

Stadt Meerbusch - Die Bürgermeisterin
Service Recht
Dorfstraße 20, 40667 Meerbusch - Büderich

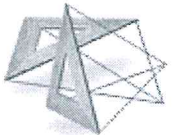
Telefon: 02132 - 916 419
Telefax: 02132 - 916 450
Mobil: +49 178 9092 419

<mailto:heinrich.westerlage@meerbusch.de>
<http://www.meerbusch.de>

Wolfgang Trapp

Wolfgang Trapp/intern/Meerbusch/DE

09.10.2015 09:11:27



Wolfgang
Trapp/intern/Meerbusch/DE

09.10.2015 09:11

An arnd.ludwig@rhein-kreis-neuss.de, Helmut Lenzen/intern/kreisneuss/de@kreisneuss,
Kopie Kirsten Steffens/intern/Meerbusch/DE@meerbusch, Heinrich Westerlage/intern/Meerbusch/DE@Meerbusch, Ekkehard Deussen/intern/Meerbusch/DE@meerbusch
Thema WG: Neubau der K 9n Meerbusch-Strümp bis Osterath

Hallo Kollegen,

in Kürze:

Der Bebauungsplan Nr. 281 - "Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9 n, 2. Bauabschnitt,

ist (jetzt: war) seit dem 20.03.2013 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird 2-fach beklagt; vom "BUND" und einer "Privatperson".

Die Anträge auf Normenkontrolle wurden mit Schreiben vom 23.02.2014 und 02.03.2014 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster eingereicht.

Die Klageerwiderungen der Stadt gegen die "Privatperson" erfolgten mit Schreiben vom 01.08.2014 und 25.08.2014.

Eine weitere Klageschrift der "Privatperson" vom 18.08.2015 an das OVG wurde Seitens der Stadt mit Schreiben vom 03.09.2015 erwidert.

Die Privatperson hatte zwischenzeitlich die anwaltliche Vertretung gewechselt.

Auf eine Klageerwiderung gegen die Klageschrift des "BUND" wurde bislang aus prozesstaktischen Gründen verzichtet.

Die Verwaltung hat im Mai 2015 an vier Fachplanungsbüros- mit folgenden Themenschwerpunkten -

1. LBP , UVP und Artenschutz

2. Luftschadstoffe

3. Schallschutz

4. Verkehr

Aufträge vergeben.

In der ersten Phase wurden die Büros um Prüfung von möglichen formellen und materiellen Fehlern der im Bauleitplanverfahren erstellten Gutachten beauftragt.

In der zweiten Phase sollen die beauftragten Fachplanungsbüros die Gutachten novellieren bzw. neu erstellen.

In der Verhandlung beim OVG in Münster am 08.10.2015 ist der Bebauungsplan für "unwirksam" erklärt worden.

Wesentlicher Grund ist eine nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgte Rechtssprechung der BVerwG.

Nach derzeitigem Sachstand gehe ich davon aus, dass Ende 2016 ein entsprechender Bebauungsplan Rechtskraft erlangen wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Trapp

Stadt Meerbusch - Die Bürgermeisterin
Straßen und Kanäle
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch - Lank

Telefon: 02150 - 916 201

Telefax: 02150 - 916 39 201

Mobil: +49 178 9092 201

<mailto:wolfgang.trapp@meerbusch.de>

<http://www.meerbusch.de>